

Zu beziehen

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Erscheint alle 14 Tage. — Eingetragen unter Nr. 6767 in die Postzeitungstafte.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.

Inserate die gesp. Seiten 20 Pf.
Beilagen nach Vereinommen.

Fernsprechanschluß Nr. 1517.



Organ des Breslauer und des Schlesischen Central-Gewerbe-Vereins.
Organ der Sektion zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs.

Nr. 18.

Redaktion:
Matthiasplatz 17.

Breslau, den 26. August 1903.

Ausseraten-Annahm.:
Schlesische Druckerei-Genossenschaft,
e. G. m. b. H., Altböhmstr. 42.

49. Jahrg.

Inhalt: Zur Ausgestaltung des Schutzes des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses. — Wirtschaftliche und industrielle Verhältnisse in der Union. — Das Baugewerbe auf der deutschen Städteausstellung. — Patent-Bericht des Patentanwalt-Bureaus Dr. G. Boehm & Co. — Kleine Mitteilungen. — Bekanntmachungen.

Zur Ausgestaltung des Schutzes des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses.

Von Dr. jur. Karl Schaefer, München.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck verboten.

Solange ein Angestellter oder Arbeiter bei einem gewerblichen Unternehmen bedient ist, ist die Gefahr, daß er Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse seines Arbeitgebers dritten unbefugt zugänglich machen werde, nicht so groß, weil im Falle der Preisgabe des Geheimnisses der Angestellte oder Arbeiter gewörtig sein müßte, sofort entlassen zu werden. Vergleiche hierzu § 72 Ziffer 1 h. G. B., § 133c Ziffer 2, § 134b Ziffer 3, § 123 Ziffer 3 Gewerbeordnung Vertrauensmissbrauch und Dienstuntreue betreffend.

Die Strafandrohung, welche in § 9 Abs. 1 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb auf die unbefugte Mitteilung fremder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse während der Dauer des Dienstverhältnisses gesetzt ist, erweist sich bei näherer Betrachtung als viel zu wenig durchgreifend. Vertrauensbrüche während des Bestehens eines Arbeitsverhältnisses kommen zwar vor, aber im allgemeinen wird sie der Arbeiter schon aus Rücksicht für die Erhaltung seiner Stellung im eigensten Interesse vermeiden.

Das eigentliche Feld, auf dem der Dienstgeber Schädigungen durch Verrat seiner Geschäftsgeheimnisse zu fürchten hat, liegt tatsächlich wo anders. Es beginnt mit dem Tage, an dem der Bedienstete aus der Vertrauensstellung austritt und in einen fremden Betrieb eintritt. Da erwächst für den seitherigen Arbeitgeber die Gefahr, der ausgetretene Arbeiter werde nun das, was ihm in der früheren Stelle an Geheimnissen zugänglich wurde oder anvertraut war, an dritte preisgeben, sei es um den seitherigen Arbeitgeber zu schädigen, sei es um dem Betriebe des neuen Dienstherrn neue Fabrikationsverfahren, Bezugsquellen und neue Abnehmer zuzuführen.

Es ist statistisch nachgewiesen, daß die Mehrzahl unbefugter Preisgaben fremder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse durch Bedienstete erst nach Austritt aus der Stelle begangen wird,

und eben deshalb erst begangen wird, weil einerseits die Gelegenheit hierzu eine bei weitem größere, andererseits die vollständige Straflosigkeit derartiger Vertrauensbrüche gesetzlich funktioniert ist.

Die jetzige unvollkommene Fassung von § 9 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb war dem Schutze des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses daher nicht nur nicht besonders förderlich, sie hat im Gegenteil zu einer schamlosen Ausbeutung fremder Industrie- und Geschäftsgeheimnisse vermittelst entlassener Arbeiter und deren Einstellung in bestehende oder neu gegründete Konkurrenzbetriebe geführt. Da man ging sogar soweit, Arbeiter und Angestellte, die in lästigen Konkurrenzbetrieben tätig waren, durch günstigere Lohnanbieten zum Verlassen ihrer Stellung zu bewegen, lediglich, um von ihnen gewisse Fabrikationsmethoden zu erfahren und diese im eigenen Betriebe anzuwenden. Auf gleiche Weise mußte man sich fremde Kunden für das eigene Geschäft heranziehen, fremde Bezugsquellen zu verschaffen und Einblick in die von Konkurrenzbetrieben gewählte Art der Reklame zu erhalten. Dadurch wurde eine Klasse von Arbeitern gezüchtet, die sich für Stellenwechsel und Vertrauensbrüche teuer bezahlen ließen. Oftmals führte die nach beendetem Dienstverhältnis vom Gesetz erklärte Straflosigkeit fremder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu Pressionsversuchen seitens solcher Angestellten und Arbeiter, denen man ein höheres Vertrauen geschenkt hatte. Lohnanhöhungen mußten bewilligt werden vom Arbeitgeber rein nur deshalb, um zu verhindern, daß der Arbeiter austrete und die in der Stellung ihm anvertrauten Geheimnisse nicht bei dritten verwerte.

Man ist heute zu der Erkenntnis gelangt, daß diese und andere unhaltbare Zustände, wie sie die jetzige Fassung des § 9 Absatz 1 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb hat zeitigen helfen, beseitigt werden müssen. Soll der vom Gesetz dem Geschäfts- und Betriebsgeheimnis gewährte Schutz dem praktischen Bedürfnis entsprechen, so muß er ein selbständiger und von der Dauer des Dienstverhältnisses losgelöst werden.

Die vom deutschen Verein zum Schutze des gewerblichen Eigentumes eingesetzte Kommission zur Bekämpfung des unlauteren

Wettbewerbes hat zu diesem Zweck in der am 20. Mai 1903 in Nürnberg stattgefundenen Hauptversammlung eine Ergänzung zu § 9 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb vorgeschlagen. Ihr Vorschlag geht dahin, dem gedachten § 9 einen weiteren Absatz hinzuzufügen, nach welchem auch eine nach Auflösung des Dienstverhältnisses zu Wettbewerbszwecken oder in der Absicht, dem früheren Dienstherrn zu schaden von dem entlassenen Angestellten, Arbeiter oder Lehrling an andere gemachte unbefugte Mitteilung über ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis strafbar sein soll, wenn sie „gegen die guten Sitten verstößt“. Neben letztere Frage hätte in jedem einzelnen Fall von Vertrauensmissbrauch das Gericht nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Nur soll ein Verstoß gegen die guten Sitten vom Richter überall da anzunehmen sein, wo dem Angestellten, Arbeiter oder Lehrling das nach der Entlassung preisgegebene Geheimnis schriftlich vom Dienstherrn als ein „Fabrik- oder Geschäftsgeheimnis“ ausdrücklich bezeichnet worden war. Mit anderen Worten, unsere Geschäfts- und Fabrikhaber wären künftig genötigt, Geheimnisse, die sie auch nach dem Dienstaustritt gegen Verrat geschützt wissen wollten, durch eine genaue Beschreibung zu substanziieren und diese Beschreibung jedem bei ihnen beschäftigten Arbeiter einschließlich Lehrling schriftlich zu behandigen. Dann erst könnten sie sicher sein, daß diese bestraft würden, wenn eine Preisgabe des Geheimnisses an andere nach erfolgtem Dienstaustritt stattfände.

Wir kennen diesem Vorschlage, Paragraph 9 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb in dieser Weise zu ergänzen, unseren Beifall nicht entgegenbringen. Fürs erste halten wir es für praktisch unausführbar, alles das, was sich in einem Geschäft oder gewerblichen Betrieb unter den Gesichtspunkt des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses bringen läßt, in einer schriftlichen Aufzeichnung zusammenzustellen. Zweitens halten wir es aber auch für nicht unbedenklich, wenn unsere Geschäftswelt, um einen ausgedehnteren Schutz ihrer Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu erhalten, vom Gesetzgeber mittelbar veranlaßt würde, alle ihre derartigen Geheimnisse schwarz auf weiß zusammenzustellen und sie jedem ihrer auf kurze oder lange Frist engagierten Arbeiter in die Hand zu geben. Welche Gefahren dies in sich birgt, braucht nicht erst gesagt zu werden, wenn man bedenkt, welch ein großes Maß von „Vertrauen“ dazu gehört, in solcher Weise seinem Dienstpersonal gegenüber zu verfahren. Es fragt sich, ob man diesem Prinzip der umfassenden schriftlichen vorherigen Feststellung aller Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse eines Unternehmens und deren Bekanntgabe an das Gehilfen- und Lehrlingspersonal selbst dann zustimmen könnte, wenn letzteres die betreffende schriftliche Aufzeichnung nach Kenntnisnahme und Unterzeichnung nicht in die Hand bekäme, diese vielmehr im Geschäftsarchiv hinterlegt würde. Würde der Geschäftsinhaber aber jene schriftliche Feststellung und Bekanntgabe seiner Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen, so wäre er bezüglich aller nach Dienstaustritt vom Personal begangenen Vertrauensbrüche, was die strafrechtliche Verfolgung und seine aus derselben sich herorschreibenden Schadensersatzansprüche anbelangt, von der Auffassung des Richters abhängig, der im gegebenen Fall das Vorhandensein und „Verstoßes gegen die guten Sitten“ in der strengern Beurteilung der Verhältnisse ebenfogut verneinen könnte.

Wir hielten es für weit mehr angebracht, dem Absatz 1 von § 9. des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb eine vollständig neue Fassung zu geben. Diese könnte bei einheitlicher Behandlung aller vor oder nach Auflösung des Dienst- oder Lehrlingsverhältnisses begangener Verlegerungen von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen etwa dahin lauten:

§ 9.

„Mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 1 Jahr wird bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Betriebes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, welche ihm vermöge des Dienst- oder Lehrlingsverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, zum Zwecke des Wettbewerbes oder um dem Geschäftsinhaber Schaden zuzu-

fügen in einer gegen die Verkehrssitte verstößenden Weise unbefugt an andere mitteilt.“

„Die Frage, ob die Mitteilung des Geheimnisses gegen die Verkehrssitte verstößt, ist durch gewerbliche Sachverständige im einzelnen Falle von amtswegen besonders festzustellen. Das erkennende Gericht ist an ergehende Gutachten der Sachverständigen gebunden.“

Als sachverständige Beurteiler kämen in Fällen der Verleugnung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen die Handels- und Gewerbeämtern und die Handwerkskammern, event. auch die Kaufmannsgerichte in Betracht.

Damit wäre jeder Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, der zu Wettbewerbszwecken oder zum Zweck der Schadenszufügung geschieht, schlechthin für Angestellte, Arbeiter und Lehrlinge verboten und unter Strafe gestellt, sofern er auch nach der in gewerblichen Kreisen herrschenden Verkehrssitte zu beanstanden wäre. Es wäre alsdann der Geschäfts- oder Betriebsinhaber ohne die lästige Auflage der schriftlichen Aufzeichnung und schriftlichen Bekanntgabe seiner Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse an seine Bediensteten und Lehrlinge gegen Verrat solcher Geheimnisse in ausreichender Weise sichergestellt.

Unserer Anschauung nach müßte aber die unbefugte Bewertung fremder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, wenn sie zu Wettbewerbszwecken geschiehe, weit strenger bestraft werden, als die einfache unbefugte Mitteilung eines fremden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses, denn sie bildet bei Hinzutreten der Absicht, einen rechtswidrigen Vermögensvorteil durch Ausnutzung des fremden Geheimnisses zugunsten seines Konkurrenzgeschäftes zu erlangen in Verbindung mit der Vermögensbeschädigung des Geheimnisinhabers zweifellos ein qualifiziertes Vergehen. Nach Abs. 2 des § 9 Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb in der jetzigen Fassung ist dies aber nicht der Fall. Es könnte jedoch durch ein erhöhtes Strafmaß, das auf die unbefugte „Bewertung“ fremder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse geetzt würde, der Preisgabe fremder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse durch Angestellte, Arbeiter oder Lehrlinge an und für sich die Spitze abgebrochen werden. Weiter könnte § 13 noch folgende Ergänzung zu einem zweiten Absatz erhalten:

„Wer Angestellte, Arbeiter oder Lehrlinge eines fremden gewerblichen Betriebes durch günstigere Lohn- oder Gehaltsanbieten zum Verlassen ihres Dienstes zu dem Zwecke und in der Absicht verleitet, die denselben im fremden Betriebe anvertrauten oder sonst zugänglich gewordenen Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse unbefugt mitgeteilt zu erhalten und sie im eigenen Geschäft zu Wettbewerbszwecken zu verwerten, wird mit Gefängnis bestraft. Wird das Vergehen im Rückfall begangen, so kommen die Bestimmungen von § 264 Str. G. B. in analoger Weise zur Anwendung.“

Würde man mit empfindlichen Strafen diejenigen Geschäfts- und Betriebsinhaber bedrohen, welche mit Hilfe des Verrates fremder Bediensteter oder ehemaliger Angestellter für sich zu Wettbewerbszwecken aus fremden Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen Nutzen ziehen, so würde sehr bald die unbefugte „Mitteilung“ fremder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse den Wert und Bedeutung verlieren. Statt dessen hat unsere jetzige Gesetzgebung das Hauptgewicht für die Bestrafung auf die unbefugte „Mitteilung“, den Verrat des Geheimnisses als solchen, durch Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge gelegt und bestraft vorzugsweise diese, weil sie das Geheimnis mit oder ohne Entschädigung bekannt gegeben haben. Solange aber die soziale Frage in unseren Arbeiterkreisen nicht gelöst ist, werden sich immer wieder Angestellte und Arbeiter finden, die um sich zu verbessern oder einen materiellen Vorteil zu erhalten, fremde Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse anderen verraten, damit diese daraus ihren Nutzen ziehen können.

Wirtschaftliche und industrielle Verhältnisse in der Union.

In einer dieser Tage in Düsseldorf abgehaltenen gemeinsamen Vorstandssitzung der Nordwestlichen Gruppe des Vereins

deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, des Vereins deutscher Eisenhüttenleute und des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen haben zwei vor kurzem aus den Vereinigten Staaten von Amerika zurückgekehrte Herren, Geheimrat Heinr. Rueg (Düsseldorf), der Schöpfer der Düsseldorfer Ausstellung, und Kommerzienrat Moritz Böker, Leiter der „Bergischen Stahlindustrie“ in Remscheid und Reisebegleiter des Finanzministers Frhrn. von Rheinbaben auf dessen Amerikafahrt, die Eindrücke wiedergegeben, die sie auf wirtschaftlichem und industrialem Gebiete in Amerika gewonnen haben. Nach einem Berichte der „Berl. Börsenztg.“ führte Geheimrat Rueg u. a. aus:

Wenn auch viele Einrichtungen in Amerika für unsere Verhältnisse nicht passen, so könne man doch „drüben“ unendlich viel lernen. Er habe 20 größere industrielle Anlagen besichtigt, die als typisch gelten können, und sich dabei im wesentlichen auf den Großmaschinenbau beschränken. Vor allem ist ihm der eifige Fleiß aufgesessen, mit dem dort gearbeitet wird; kein Hasten und Fagen, aber intensive Tätigkeit an allen Orten, und vom geringsten Arbeiter bis zum ersten Leiter des Werkes. Die Fabrikgebäude sind oft primitiv und schlecht ausführend, aber in ihrer Anordnung praktisch und zweckentsprechend. Die maschinellen Einrichtungen können als mustergültig bezeichnet werden; man ist bemüht, tunlichst an menschlichen Arbeitskräften zu sparen, sodaß ganze Betriebe automatisch geführt werden. In einem Stahlwerk zu Pittsburg werden die Stahlblöcke nach dem Guß hydraulisch ausgestoßen, dann angewärmt, automatisch wieder aus dem Ofen geholt und ebenso zum Walzwerk gebracht, sodaß man in dem ganzen Raum fast keinen Arbeiter sieht. Allerdings stehen unsere neueren Stahlwerke diesen Einrichtungen nicht mehr nach. Auch die Bearbeitungsmaschinen sind die besteingerichteten, wenn sie auch an Solidität vielfach von deutschen Fabrikaten übertroffen werden. Der Grundsatz, überall die praktischsten Einrichtungen zu treffen, wird auch in den Verwaltungsräumen, den Zeichensälen und den kaufmännischen Büros der Werke durchgeführt. Vielfach fällt es auf, daß die Leitung der Werke in den Händen jüngerer Männer liegt, die sich mit Strebsamkeit ihrer Aufgabe widmen, während wir an der Spize unserer industriellen Unternehmungen meist gereifte Männer haben und Bedenken tragen würden, jungen Leuten so weitgehende Befugnisse einzuräumen. Erfreulicherweise sind gerade in den leitenden Stellungen vielfach deutsche Ingenieure tätig. An den Fabrikaten des Großmaschinenbaues hat Redner keine Eigenschaften entdeckt, die sie den Deutschen überlegen machen könnten. Weder hinsichtlich der Konstruktion, noch der Ausführung übertreffen die amerikanischen Maschinen und sonstigen Erzeugnisse des Maschinenbaues die deutschen Fabrikate. Es wird weniger Wert auf das Neuerste der Maschinen gelegt. Auch wird merkwürdigerweise vielfach weniger darauf geachtet, daß die Maschinen ökonomisch arbeiten.

Einen gewaltigen Vorsprung hat die amerikanische Industrie durch die billigen Eisenbahnschachten und durch die weit durchgeföhrte Spezialisierung im Maschinenbau. Letztere ist nur möglich bei dem gewaltigen Absatzgebiet, das Amerika im eigenen Lande und auf den fremden Märkten hat. Wenn man bei Bestellung von zwei oder drei großen Maschinen von mehreren hundert Pferdekräften gleich ein Dutzend anfertigen kann, so verringern sich durch diese Massenfabrikation natürlich die Herstellungskosten sehr erheblich. Nur bei einem so ausgedehnten Verbrauch aber, wie ihn Amerika hat, kann man mit Sicherheit darauf rechnen, für eine so große Menge gleichartiger Maschinen schnell Verwendung zu finden. Dazu kommt, daß der amerikanische Konsument sich mit seinen Wünschen und Ansprüchen auch dem Produzenten sehr anbequemt. Die Arbeitslöhne sind sehr hoch. Es ist das mit Veranlassung, möglichst viele maschinelle Einrichtungen zu schaffen. Dazu kommt die große Macht der Arbeiter-Organisationen, die dem Arbeitgeber viel zu schaffen macht. Für die Sicherheit der Arbeiter und für ihre Zukunft wird aber wenig oder nichts getan. Es ist in Amerika Mode geworden, daß die reichen Industriellen, wenn sie von ihrem

Überflusse etwas für die Allgemeinheit abgeben wollen, große Summen für Bildungszwecke, Universitäts- und andere Bibliotheken stiften, aber fast nirgends findet man Arbeiterwohnungen und Einrichtungen, die ausschließlich dem arbeitenden Stande zugute kommen, mit Ausnahme von Schulen.

Auf äußere Schönheit des Fabrikates ganz zu verzichten, wird allerdings unserem Geschmack sehr schwer fallen, aber es soll auch nicht zu viel Gewicht auf das äußere Aussehen gelegt werden. Da können unsere Abnehmer und besonders auch die staatlichen Abnahmekommissare uns sehr unterstützen, die heute jeden Schönheitsfehler an Maschinen und Maschinenteilen streng verurteilen. Da wir das große Absatzgebiet der Amerikaner nicht haben, so müßte bei uns erst recht danach gestrebt werden, daß die Konsumenten von Maschinen sich den Lieferanten anpassen und nicht fortwährend und bei jeder Bestellung neue Forderungen stellen, die den Fabrikanten zwingen, seine Konstruktionen immer wieder zu ändern. Vor allem sollten unsere Behörden darin den Privatverbrauchern mit gutem Beispiel vorangehen. Es soll dabei durchaus nicht verkant werden, daß die strengen Maßnahmen, die bei der Abnahme von Fabrikaten bisher bei uns angewendet worden sind, auch ihr Gutes gehabt haben; die Güte, die Solidität der deutschen Fabrikate gibt das beste Zeugnis davon. Auch wäre es falsch, auf jede Neuerung zu verzichten, wenn sich einmal ein Maschinentyp als gut bewährt hat; es würde das zu einer Rückständigkeit führen, wie wir sie bei den Engländern verurteilen. Aber eine gewisse Stetigkeit müßte unbedingt erstrebt werden. Von großer Wichtigkeit würde es sein, wenn die Patente, die jetzt in so großer Menge erteilt werden, so gründlich vorbereitet und durchgearbeitet würden, wie dies in Amerika in der Regel der Fall ist, bevor an ihre Verwendung in der Praxis gedacht wird. Es liegt dies aber wohl wesentlich mit daran, daß in Amerika viel leichter das Privatkapital sich an der Unterstützung des Erfinders beteiligt und diesem die Erprobung seiner Erfindung ermöglicht.

Wenn ebenso gern anerkannt wird, daß unsere Aufsichtsorgane in baupolizeilicher und gewerblicher Hinsicht Gutes leisten, so ist andererseits nicht zu verkennen, daß die größere Bewegungsfreiheit der Amerikaner ihre erheblichen Vorteile hat, während unsere Industrie durch die ängstlichen und einengenden Bestimmungen sowohl bei den Anlagen, wie bei dem Betriebe eingeschränkt wird. Von welcher Bedeutung wird es für unsere Großstädte sein, wenn die Behörden die überaus praktischen, wenn auch nicht schönen, vielfältigen Gebäude zulassen wollten, die absolut sicher gebaut und für Geschäftsräume außerordentlich zweckentsprechend sind. Wir brauchen deshalb nicht gleich die höchsten „Wolkenkratzer“ nachzubauen. Für unsere Eisenindustrie würde die Zulassung der hohen Bauten, die eine große Menge Eisen verbrauchen, von erheblicher Wichtigkeit sein.

Redner bespricht sodann die Frage des Exports und betont, daß Deutschland wegen der hohen amerikanischen Zölle nach dort Maschinen nicht exportieren könne, daß es deshalb aber umso mehr bestrebt sein müsse, sich auf den übrigen Absatzgebieten nicht von den Amerikanern verdrängen zu lassen. Er faßt sodann den Gesamteindruck des von ihm Gesagten dahin zusammen, daß ihm die gute Disposition der Anlagen überall imponiert habe, daß er aber von den Fabrikaten selbst durchaus nicht geblendet worden sei. Unsere deutschen Erzeugnisse könnten einen Vergleich mit den amerikanischen sehr wohl aushalten, ja sie würden sogar dabei gut abschneiden, weshalb denn auch die „Amerikanische Gefahr“ nicht allzu tragisch zu nehmen sei. Allerdings sollten wir nicht versäumen, auch unsere Produktionsverhältnisse an Hand der gewonnenen Erfahrungen zu verbessern, und dazu sollte jeder deutsche Ingenieur nach besten Kräften beitragen. Aber es kann dies nach Ansicht des Vorsitzenden nicht so schwer sein; denn die Produktionsbedingungen sind bei uns keineswegs ungünstig, unsere Arbeiterverhältnisse sind entschieden besser, unsere Konstruktionen geben denen der Amerikaner nichts nach, und unsere Bearbeitungsmaschinen sind von mindestens gleicher Güte, wie die unserer Rivalen. Redner glaubt daher auch, daß die Herstellungskosten, wo es sich

nicht um Massenfabrikation handelt, den unserigen sehr nahe kommen, wenn sie nicht gar dieselben übersteigen. Bei der Herstellung von Roheisen und Halbzeug freilich haben die amerikanischen Werke, von den reichen Bodenschäden abgesehen, wesentliche Vorteile durch billige Frachten. Auch in dieser Beziehung könne Deutschland von den Vereinigten Staaten viel lernen.

Kommerzienrat Moritz Böker (Menscheid) berichtet über den Verlauf der Reise, die er in den Monaten Mai und Juni mit dem preußischen Finanzminister Freiherrn von Rheinhaben gemacht hat.

Nedner glaubt, daß die Trusts ihre Herrschaft dauernd nur behalten können, wenn sie ihr Augenmerk darauf richten, durch den Trust und innerhalb desselben eine Verbilligung in der Erzeugung und im Verkauf der Ware zu erzielen. Dieses Bestreben ist besonders bei denjenigen Trusts anzutreffen, die neben dem inländischen Geschäft auch ein bedeutendes ausländisches Geschäft treiben und hier wie dort eine dominierende Stellung erhalten wollen. So hat der mit einem Kapital von 120 Millionen Dollar gegründete Trust für die Erntemaschinen die Verkaufspreise, die bekanntlich sehr niedrig sind, nicht erhöht, obgleich er durch die Materialverteuerungen und die Lohnsteigerungen dazu berechtigt gewesen wäre. Er beabsichtigt aber eine weitere Spezialisierung und Verbilligung durchzuführen. Ferner strebt man durch den Trust die Beschaffung des Rohmaterials durch die Anlage eigener Hüttenwerke an. Neben diesen Vorteilen erblickt der Vortragende einen Nachteil der Trusts in der Ausschaltung der persönlichen Sorge, wie sie der frühere Besitzer des Werkes seinem Besitz zunderte. Bei dem Publikum sind die Trust nicht populär; ihre Abschaffung aber in nächster Zeit durch eine Änderung der Zollpolitik hält der Vortragende nicht für wahrscheinlich. Zur Unbeliebtheit der Trust hat vielfach auch die Art der Gründung beigetragen, die manche Fehlgeburt verschuldet hat. Zu solchen gehören der Schiffahrtstrust und der Schiffbaustrust. Der größte Trust ist der United States Steel Corporation, deren Kapital aus 350 Millionen 5 prozentiger erster Bonds, 150 Millionen 5 prozentiger zweiter Bonds, 400 Millionen Vorzugsaktionen und 550 Millionen Stammaktien besteht. Der Steel Trust wird im allgemeinen eine erhebliche Überlegenheit gegenüber den Deutschen Werken nicht haben können, da die Gestaltungskosten für Bessemer Roheisen 9 Doll. für die Tonne überschreiten. Das im Süden gewonnene Eisen ist billiger, eignet sich aber qualitativ nicht für alle Zwecke, sondern in der Hauptsache nur für Röhrenguß, worin sich die Konkurrenz dieses Bezirks auf dem Weltmarkt ja auch schon früher geltend gemacht hat. Für gefährlicher erachtet der Vortragende die Konkurrenz der amerikanischen Industrie in den Halb- und Fertigfabrikaten der Eisenindustrie, bei deren Herstellung die Massenerzeugung auf den automatisch arbeitenden Apparaten bedeutend ins Gewicht fällt. Gerade diesem Wettbewerb gegenüber wird nach Ansicht des Vortragenden Deutschland einen wirk samen Zollschutz nicht entbehren können.

Er geht sodann auf die Arbeiterverhältnisse ein. Die Kämpfe mit den Arbeitgebern werden vor der Hand noch fortduern, und die Kriegskosten werden dem Land lange fühlbar bleiben. Im Übrigen glaubt der Vortragende, daß die Trust als Regulatoren der Arbeiter-Organisationen anzusehen seien. Das Verkehrswesen in den Vereinigten Staaten schildert der Vortragende, sehr eingehend. Der Güterverkehr sei mit dem deutschen schwer zu vergleichen, weil da, wo der Wettbewerb verschiedener Linien vorliege, von den großen Verfrachtern ständig um Frachtfäße gehandelt wird und die Rabatte und Vergünstigungen nur mit der Voraussetzung der Geheimhaltung bewilligt werden. Tatsache ist aber, daß die amerikanischen Bahnen große Ersparnisse haben durch ein besseres Verhältnis zwischen dem Leergewicht und dem Ladegewicht der Güterwagen, sowie durch die gewaltigen Züge und die großen Lokomotiven, deren Bedienung nicht mehr Menschen erfordert, als die der leichten Züge. Die neueren Kanalbestrebungen hängen mit der Furcht vor der Allmacht der großen Eisenbahn-Gesellschaften zusammen.

Geheimrat Böker faßte schließlich den Gesamteindruck seiner Reise also zusammen:

Gestützt auf die außerordentlichen Hilfssquellen des Landes, auf eine energische Schutzzollpolitik und auf eine im großen betriebene und daher verhältnismäßig billige Produktion, hat Amerika in den letzten Jahrzehnten enorme Fortschritte gemacht. Ich zweifle nicht, daß trotz der momentanen Rückschläge und trotz der bedenklichen Vorgänge bei manchen Trustbildungen die Entwicklung Amerikas auch ferner eine aufsteigende sein wird. In dem großen Inlandbedarf Amerikas liegt vorderhand eine wesentliche Beruhigung für unsere eigenen Interessen: immerhin kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß man auf allen Märkten der Welt Amerika in steigendem Maße — insbesondere zu Zeiten schlechter Geschäfts-lage im eigenen Lande — als Wettbewerber finden wird, da die durch die Schutzzollpolitik ermöglichten hohen Inlandpreise Amerika in den Stand setzen, seine Fabrikmate im Auslande zu niedrigen Preisen abzusetzen. Die Welt hat aber Raum für uns beide; zugleich aber sollten wir von den Amerikanern lernen, was ihre Stärke ist: die Spezialisierung der Industrie und ihre mögliche Verbilligung durch arbeitsparende Maschinen. Ferner erwächst meines Erachtens namentlich unseren Syndikaten im Interesse unserer vaterländischen Produktion die Aufgabe, nicht nur preisregulierend zu wirken und sich dabei aller Übertriebungen zu enthalten, sondern vor allem auch auf eine Arbeitsteilung innerhalb der angeschlossenen Werke hin zu arbeiten. Gewiß ist diese Aufgabe in einem alten Kulturlande, wo jeder Landesteil besondere Gewohnungen hat und an die Industrie die verschiedenartigsten Forderungen stellt, sodaß die Fabrikation gleichmäßiger Typen in großen Massen ungemein erschwert ist, nicht so leicht wie in dem neuen Lande, das von der Küste des Atlantischen Ozeans bis zu dem Gelände Kaliforniens, von den großen Seen im Norden bis an die Grenze Mexikos einheitliche Bedarfssartikel liefern kann und nach dieser Richtung das Publikum in wunderbarer Weise erzogen hat. Wollen wir aber unsere Stellung aufrecht erhalten, so darf dieses Ziel, Teilung der Arbeit und der Produktion, nicht aus dem Auge verloren werden. Deutsche Schaffenskraft, deutsche Intelligenz haben sich schwierigeren Situationen als der gegenwärtigen gewachsen gezeigt, und ich denke, sie werden unser Vaterland auch ferner auf den Weg des wirtschaftlichen Gedeihens und wirtschaftlichen Fortschrittes führen. „Dem Mutigen gehört die Welt.“

(Schlesische Zeitung.)

Das Baugewerbe auf der deutschen Städte-Ausstellung.

Industrie-Abteilung.

Von Fred Hood.

Nachdruck verboten.

Man kann nicht behaupten, daß die Ausstellungsleitung der Industrie sehr würdige Stätten bereitet hat. Im Gegenteil. Ich erinnere mich nicht, während der letzten Jahre auf irgend einer Ausstellung solch erbärmliche Bretterbuden gesehen zu haben. Noch mehr aber muß man erstaunen, daß die Industriellen, welche auf dieser wie auf jeder Ausstellung so große Opfer bringen, nicht gegen diese geschmacklosen Baracken protestiert haben, welche neben dem monumentalen Ausstellungspalast nicht einmal einen Schein von Würde zu bewahren vermögen.

Es ist natürlich kein leichtes, in derartigen stillosen Hallen günstig wirkende Arrangements zu schaffen. Die meisten Aussteller haben auch ganz darauf verzichtet und sich damit begnügt, ihre Objekte in anschaulicher Weise anzuordnen und durch Aufschriften oder Prospette zu erläutern. Am günstigsten wirken noch einige große im Park ausgestellte Gruppen von Bauartikeln, welche zu der sogenannten „Straßenbaugruppe“ vereinigt sind. Diese verdient auch an erster Stelle behandelt zu werden.

Die bekannte Zementwarenfabrik Dickerhoff & Widmann, Dresden-N., ist mit großen Kanalisationsgegenständen, wie Spülabortgruben nach System Brix, Rohren und Schächten in Zement und Beton vertreten, ferner mit Zeichnungen und Modellen von

Betonbauwerken, darunter ein gut abgetöntes Gipsmodell der Elektrizitätswerke in Cottbus, deren Unterbau und Wehranlage die Firma in Beton ausgeführt hat. Die verschiedenen Wasser-, Abwasser-, Reinigungs- und Enthärtungsanlagen nach Patent Schlichter werden in instruktiver Weise vorgeführt.

Mit einer Reihe bemerkenswerter Kanalisationssysteme ist auch die Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und chemische Industrie, Friedrichsfeld in Baden erschienen. Neben Schornsteinaufsätzen, Ventilatoren, Klosettrichtern, Spültrögen, Spülkübeln (für Schlachthöfe), Sinkkästen verschiedener Systeme, sowie runden und elliptischen Röhren aus Steinzeug finden wir hier die Hoffmannschen Verbindungsstücke zum nachträglichen Einführen von Nebenleitungen in bereits bestehende Hauptkanäle von Steinzeug, sowie ein Kanalstück aus Zementbeton, mit Sohlschalen und Knaufschalen Platten aus Steinzeug ausgekleidet; auch wird die Verwendung der Kanalhohlsteine aus Steinzeug veranschaulicht.

Die interessanteste und wirkungsvollste Gruppe im Park hat die Firma Windschild & Langelott in Cossebaude bei Dresden geschaffen, deren Tätigkeit das Gesamtgebiet des Zement-, Beton- und Tiefbaus umfaßt. In einem originellen Pavillon, welcher durch einen riesigen Betonhochschacht mit Oberlicht gebildet wird, werden die verschiedensten Kanalisationseinrichtungen durch Zeichnungen, Modelle und Probestücke erläutert. Eine besondere Bauanlage von bedeutender Ausdehnung zeigt uns in natürlicher Größe den vollständigen Längen- und Querschnitt durch eine Straßeneinrichtung. Das Ganze ist so angelegt, daß der Besucher seinen Standpunkt sowohl unter der ganzen Rohranlage wählen oder auch vom Straßeneinfüller aus in die Anlage hinabblicken kann. Eine genaue Beschreibung der interessanten Ausführung ist im Rahmen dieses Berichtes nicht möglich. Wir sehen — um das Wichtigste hervorzuheben — einen Schacht für Doppelkanalprofile mit getrennter Regen- und Schmutzwasserleitung in Beton, Einrichtungen zur Reinigung des Schmutzwasserprofils (mittels Rohrbürste), Spülung des Schmutzwasserprofils durch Füllung des Schachtes, Mairichs selbsttätige patentierte Spülanklage, ein Kabelrohr für die Telefonleitung, die Gasleitung nebst Riechrohr, Straßenbahnschienen mit Entwässerung, Mairichs Schlammfänger zur Schienentwässerung, ferner Tonrohrleitungen als Tagewasser- und Schmutzwasser-Anschluß, Formstücke für Telefonkabel, Mairichs patentierten Schlammfänger für Straßen- und Hausentwässerungsanlagen usw. Das alles ist in diese mustergültige Ausstellungsanlage hineingebaut und in anschaulicher Weise dargestellt.

Noch einige andere Firmen der Straßeneinrichtungsgruppe verdienen Erwähnung. Wir finden die Bismarckhütte D.-S. mit verschiedenen Darstellungen von Fuhrwerksgleisen zum Einbau in Landwege, Chausseen und gepflasterte Straßen vertreten, nebst Probestücken von Schienen und Längsstosverbündungen; Gebr. Böttcher, Zittau, mit Steinzeugröhren, Chamottewaren und Darstellung scheitrechter massiver Zwischendecken nach System Beng; die Deutsche Tonröhren- und Chamottefabrik, Münsterberg i. Schles., mit glasierten Tonröhren und Tonwaren, namentlich zu Kanalisationszwecken; Fr. Chr. Jilentscher mit Röhren und Schlammfängen aus Steinzeug für Kanalisations- und Wasserleitungszwecke, Trögen für Schlachthöfe, Pfasterplatten für Trottoire usw.; die Geigersche Fabrik für Straßen- und Hausentwässerungsartikel, G. m. b. H., Karlsruhe i. B., mit Spül- und Absperrvorrichtungen für Kanäle, wie Schiebern und Hochwasserabschlußklappen für Straßenentwässerungen und Abschlußklappen und Schiebern, Revisionskästen, selbsttätigen Kanalspülern zur Hausentwässerung, endlich mit verschiedenen Schachtdeckungen und Reinigungsgeräten für Kanäle; Henschke & Niemer, Sommerfeld, mit künstlichen, aus Ton gebrannten Straßeneinfüller- und Trottoirsteinen, sowie fertigem aus diesem Material hergestelltem Pfaster; Otto Kauffmann, Niedersedlitz bei Dresden, mit einem großen, wirkungsvollen Aufbau, dessen umfangreiche Flächen mit großen, geschmackvoll ornamentierten Tonfliesen hervorragender Qualität, Mosaikplatten, Niedersedlitzer Feinklinkern, künstlichen Trottoirplatten usw. ausgelegt sind; Emil Köllner, Leipzig, mit Stampfaspalat- und Zementplatten verschiedener Ausführung und

Holzpflaster aus Kiefernholz und australischem Hartholz; das Leipziger Asphaltwerk R. Tagmann, Leipzig-Neustadt, mit Asphalt- und Holzstraßenpflaster nebst Darstellung der Schienenbefestigung in demselben; die Mansfeldsche Kupferschieferbauende Gewerkschaft, Eisleben, mit Straßenpflaster aus Mansfelder Schlackenpflastersteinen, welche auf den Rohrhütten durch Temperguss aus flüssiger Hochfunktionsschmelze hergestellt werden; die Meissner Tonwaren- und Kunstmühlenfabriken, A. G., vormals Fr. Kollrepp, Meissen, mit braunen, hart gesinterten Trottoir- und Flurplatten, sogenannten Eisenpflasterklinkern, und grauen mosaikartigen, hartgesinterten Pflasterplatten, wie sie in sehr umfassender Weise für Trottoirs, Bahnhöfe usw. Verwendung finden; endlich Ferdinand Rummelen, Kolmar i. Els., mit Pflastersteinen aus Quarzsandstein; Karl Speermann & Co., Dresden, mit bossierten, halbbossierten und rohgeschlagenen Pflastersteinen, Kleinpflaster, Platten, Bordschwellen und Treppen aus Granit; die Tirsperdorfer Fruchtschieferbrüche Mar Hartel mit Bordplatten, Grenz- und Kilometersteine, Treppenstufen und Podesten (in rauher, gestockter und geschliffener Ausführung), Traufsteine, Säurekästen, geschliffenen und polierten Tischplatten und Firmentafeln, und Friedrich Bachmann, Leipzig, mit Pflastersteinen aus Grünstein und Quarzporphyrl, Trottoirplatten und Bordschwellen aus Oberlausitzer Granit und Mosaiksteinen aus Quarzporphyrl.

Weitere Objekte des Baugewerbes finden wir in den Industriehallen an der Herkulesallee und Linnéstraße, sowie einigen Pavillons, welche sich die Firmen selbst errichtet haben, um für ihre Erzeugnisse ein größeres, nicht immer gerechtfertigtes Interesse zu erwecken. Auf beschränktem Raum hat die Alt.-Gef. Lauchhammer einen interessanten Aufbau ihrer sehr mannigfachen, allgemein bekannten Erzeugnisse geschaffen. Das Arrangement wird aus gußeisernen Muffen und Flanschenröhren, Brunnengehäusen und Säulen, Kandelabern und Wandbrunnen, schmiedeeisernen Röhren und Rohrschlangen, Umfassungsgeländern, Badewannen, Badeöfen, Waschtischgestellen und Kunstbronzen gebildet. Die Dessauer Dachpappen- und Teerproduktionsfabrik Julius Koepert veranschaulicht die Herstellung der gesetzlich geschützten doppelten und dreifachen Pappelein-Klebedächer in verschiedener Ausführung; die bekannte Korksteinfabrik Grünzweig & Hartmann, Ludwigshafen am Rhein, und die Deutsch-Oesterreichischen Isolier- und Korkwerke, G. m. b. H., Dresden-U., zeigen die verschiedene Verwendung von Korksteinenfabrikaten als Konstruktions- und Isoliermaterial für Wände, Decken, Rohrbekleidungen usw.; Baumeister Hermann Gräfe, Dresden, hat einen Pavillon nach Bausystem Volz errichtet, in welchem die Verwendung des leichten, feuerfesten Materials für Decken, Gewölbe, Kanäle usw. veranschaulicht wird. Die Hildesheimer Sparherdfabrik A. Senking hat eine große, recht wirkungsvolle Gruppe geschaffen; sie umfaßt mannigfache Kocheinrichtungen für Krankenhäuser, bestehend aus Tafelherden zum Betriebe mit festen Brennstoffen und Gas, Dampfkochapparaten mit Innentöpfen bis zu 400 Litern Inhalt, einem Dampferzeuger mit drei Kipp töpfen, einem Kondensator, einem Desinfektionsapparat und zwei Dampferhitzern für Dampf- und Gasbetrieb. Eine Reihe neuer Regulierungsvorrichtungen, welche die Bedienung der Apparate wesentlich erleichtern, verbreiten die besondere Beachtung der Fachleute. Die feine, dekorative Behandlung der Flächen, die saubere und korrekte Ausführung der vernickelten Armaturenteile verdient rühmend hervorgehoben zu werden. Einen recht gefälligen, großen offenen Pavillon hat die Fabrik für Gas-, Wasser- und Zentralheizungen Hermann Liebold, Dresden-U., errichtet. Er ist mit schönen Ornamenten in satten Farben bemalt und mit bordeauxroten Plüscherdekorationen ausgestattet und umschließt Heizkörper mannigfacher Art, elektrische Koch- und Ventilationsapparate, Kronleuchter für Gas und elektrischen Betrieb, Wasserleitungsgegenstände usw. In architektonischer Hinsicht bemerkenswert ist auch der Kiosk der Falzziegelwerke Karl Ludowici, Zwickau i. d. Pfalz. Er ist in Holzfachwerk ausgeführt und mit Ludowici Falzziegeln verschiedener Modelle, sowie architektonischen Dachverzierungen aus gebranntem Ton in mehreren Farben und Glasuren eingedeckt und repräsentiert sich in schönster Harmonie der Formen und Farben. Ebenso günstig

wirkt aber auch der offene Pavillon der Firma Tonwaren-Industrie Wiesloch, A. G., Wiesloch (Baden), welche naturrote und glasierte Falzziegel, Turmziegel, Biberschwänze, Fassongegenstände zur Dachverzierung, Kabelsteine, Rinnensteine usw. ausstellt.

Patent-Bericht
des Patentanwalt-Bureaus Dr. E. Boehm & Co.,
Breslau, Ring 29.

Im deutschen Reichsanzeiger vom 10. August bis 24. August 1903 wurden veröffentlicht:

1. Patentanmeldungen in Schlesien und Posen.

Klasse 37d Nr. 17244. Vorrichtung zum Vorzeichnen von Schriftmalerei mit zum Aufreissen der Buchstaben- und Schlagschattennumriß dienenden, entsprechend der Schriftgröße gegenüber einander verstellbaren Stäben. Konrad Rittner, Schweidnitz. 27. September 1902.

Klasse 45h Nr. 23201. Hundemaulkorb mit am Halsende gelenkig miteinander verbundenen und durch Federn gegeneinander gezogenen oberem und unterem Teil. Frau Mewes, Liegnitz, Neuer Weg 1a. 25. März 1903.

Klasse 6 b G. 15782. Verfahren zur Gewinnung von für die Spiritusfabrikation verwendbaren Maischen aus Pflanzen und pflanzlichen Abfallstoffen. Wilhelm Robert Genzen, Dom. Gühlischen, Kreis Lüben, und Dr. Leonhard Roth, Cotta in Schlesien. 25. Mai 1901.

Klasse 25 b G. 10698. Maschine zur mechanischen Herstellung von Korbgeflecht; Zulass zu Zusatz-Patent 136615. Konsortium für mechanische Korbgeflechterei, Görlitz, bestehend aus: Martin Ephraim und Dr. B. Alexander-Katz, Görlitz, Arno Bohrzelc, Oschatz, und Gera'er Maschinenfabrik und Eisengießerei, Alt.-Ges. Gera. 8. April 1902.

Klasse 421 R. 24229. Verfahren zur raschen Ermittelung des Einweizgehalts von Flüssigkeiten, insbesondere des Urins. Dr. Adolf Kwiecki, Breslau, Ernststraße 8. 18. November 1902.

Klasse 89 d Nr. 6107. Ausstoßtempel für Zuckertreifeupressen. Frau Nowak, Rosnawde D.-S. 24. März 1902.

2. Gebrauchsmuster-Eintragungen in Schlesien und Posen.

Klasse 3 b Nr. 204980. Auf mechanischem Wege aus Wolle gefärbter, mit Wolle gefüllter Ohrwärmer. Ludwig Mehenberg, Glogau. 15. April 1903. Nr. 15102.

Klasse 24 a Nr. 204887. Zur Abdichtung einer seitlichen Öffnung der hohlen Feuerbrücke einer Rauchverbrennungseinrichtung dienender schräg liegender, aus Lamellen zusammengesetzter Rost. Fr. Margarete Ulle, Breslau, Vorwerkstr. 13. 5. Juni 1902. U. 1368.

Klasse 30 f Nr. 204988. Ohrreiniger mit Dose an einem Ende. Heinrich Jacobson, Breslau, Kaiser Wilhelmstraße 11. 29. Mai 1903. S. 4530.

Klasse 32 a Nr. 204851. Brenndüse für Glasabsprengmaschinen mit dem Brennstoff gegenüberliegenden Lufthöhlern zum Zwecke der Entfaltung einer besonders großen Schärfe der Stichflamme. Arthur Gebauer, Penzig D.-L. 3. Juli 1903. G. 11190.

Klasse 34 e Nr. 204840. An Gardineuhaken auszuhängender verstellbarer und mit Porzellanschnurführung versehener Vorhangsträger. Wilhelm Krätschmar, Breslau, Hummeli 28. 23. Juni 1903. R. 19883.

Klasse 34 k Nr. 205017. Klosetsitz, aus hydraulisch gepreßter und mit Desinfektionsmitteln vermischter Papiermasse. Robert Peise, Königshütte D.-S., Ring 2. 9. Juli 1903. P. 8107.

Klasse 34 l Nr. 204873. Aus mehreren Rohren hergestellter, zusammenschiebbarer Kleiderbügel mit am Hauptrohr gelenkig angebrachtem, ins Innere desselben versenkbarem Haken. Friedrich Lindner, Breslau, Bobenstr. 11. 8. Juli 1903. L. 11481.

Klasse 37 a Nr. 204745. Betondecke zwischen eisernen Trägern, bei der die Betonplatte bis unter die Unterkanne der Träger herabreicht und so für das ganze Stockwerk eine einzige zusammenhängende Betonplatte bildet. Fa. Hugo Böhni, Betonbaugeschäft, Breslau. 18. Juni 1903. B. 22376.

Klasse 37 b Nr. 204785. Mit Hohlräumen versehener, poröser Zwischenwandstein. Emil Stege, Görlitz, Jacobstr. 28. 6. Juli 1903. St. 6154.

Klasse 37 b Nr. 205090. Deckenstein aus gebranntem Material mit Füllung aus andersartigem Material. Heinrich Westphal, Posen, Berlinerstr. 5. 11. März 1903. B. 14286.

Klasse 42 c Nr. 204784. Senfrecht und wagerecht einstellbare, geometrische Messplatte mit Tangenten und Kotangentenfalka, sowie einem auf der Platte feststehenden und einem auf dem Skala Zeiger angebrachten, mit diesem um den gedachten Kreismittelpunkt schwingenden Dioppternpaar. Theodor Hübner, Breslau, Hirschstr. 56. 6. Juli 1903. H. 21479.

Klasse 42 i Nr. 204767. Glaskörper von dreieckigem Querschnitt, dessen eine Kante neben einer Nille für ein Thermometer der gegenüberliegenden Fläche parallele Kannelierungen, Vertiefungen u. dergl. besitzt. Ferdinand Greiner, Rückers in Schlesien. 3. Juli 1903. G. 11189.

Klasse 42 n Nr. 205012. Rechenapparat für den Unterricht mit einseitig umklappbaren und einseitig gekuppelten Rechenstäben. Franz Haufe, Jankowiz D.-S. 9. Juli 1903. H. 21495.

Klasse 45 f Nr. 204739. Aus Bandseilen hergestellte Abstürzvorrichtung für Mistbeeteisen. Max Schmeißer, Breslau, Opitzstraße 6. 15. Mai 1903. Sch. 16464.

Klasse 54 b Nr. 204448. Buch, enthaltend eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung nicht freditfähiger Personen. Walter Weintraub und Eberhard Weinmann, Breslau, Höfchenplatz 8. 28. Februar 1903. B. 14216.

Klasse 61 a Nr. 204550. Zusammenlegbarer, flammertartig an der Fensterbrüstung der höchsten Etage zu befestigender Gesimsbalk, der als Auflage einer Leiter für Besteigung des Daches von außen dient. George Jost, Oberlangenbielau. 25. Mai 1903. J. 4506.

Klasse 63 b Nr. 204793. Kinderspielwagen mit unter dem Sitk angeordneter Schublade. Frau Helene Neutwig, Tarnowitz D.-S. 8. Juli 1903. R. 4400.

Klasse 63 b Nr. 205064. Vorrichtung zum Festhalten der Last auf Leiterwagen, bestehend aus einer mittels Welle anspannbaren Kette, Seil z. Franz Pepinski, Janiszewo, Posen. 9. Juli 1903. P. 8108.

Klasse 63 c Nr. 205002. Wechselrad zwischen zwei parallelen, durch eine dritte Scheibe angetriebenen Planscheiben, mit in die dritte Scheibe eingreifenden Mitnehmern bei Selbstfahrern. August Dannenberg, Görlitz, Bahnhofstraße 27. 25. Juni 1903. D. 7887.

Gebr. Körting

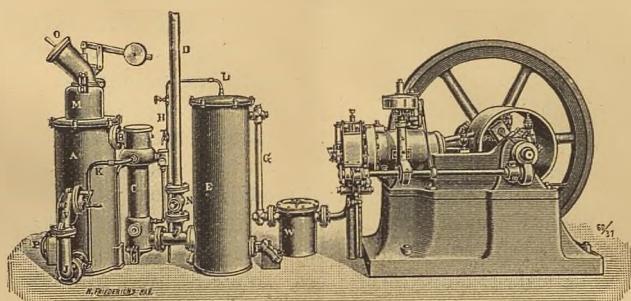
Breslau, Kaiser Wilhelmstrasse 9.

Stammhaus Körttingsdorf bei Hannover.

Gasmaschinen bis 2000 P. S.

für Leuchtgas, Kraftgas
(Druck- und Sauggas), Hoch-
ofengas, Benzin, Benzol,
Spiritus.

Kraftgasanlagen (Druckgas, Sauggas).



Körttings Sauggas-Motorenanlage.

Zentralheizungs-, Lüftungs- und Trocken- Anlagen

für Wohnhäuser, Villen,
Schulen, Kirchen, Fabriken
etc. etc.

Strahlapparate

als: Pulsometer, Injektoren,
Elevatoren, Kondensatoren
etc. etc.

- Klasse 63 d Nr. 204 798. Am Vorstecker angelenkter, unter den Achsschenkel greifender Sicherungsbügel, dessen Arbeitsstellung durch eine im gehäuseähnlichen Kopfe des Vorsteckers angeordnete Speerfeder gesichert ist. Emil Groß, Lorenzendorf i. Schl., Kr. Bunzlau. 8. Juli 1903. G. 11207.
- Klasse 64 a Nr. 204 871. Flaschenverschluß, aus einem umlegbaren, halbfugigen Glasstück bestehend, über welchen eine Verschlußlappe gezogen werden kann. Franz Kofoschka, Siemianowiz b. Laurahütte, und August Foihil, Königshütte. 8. Juli 1903. R. 19458.
- Klasse 64 c Nr. 204 779. Bahnsteigwagen mit eingebautem Bierapparat, Eis- und Flaschenführung und Fächern für Speisen u. dgl. Joh. Janke, Bromberg, Jakobstr. 13. 6. Juli 1903. J. 4598.
- Klasse 64 c Nr. 204 895. Schutzvorrichtung für Hähne, bestehend aus einer verschließbaren Kapsel, welche den Wirbel und das konische Rüken umgibt. Theodor Bühlmann, Bromberg. 16. März 1903. B. 21695.
- Klasse 74 b Nr. 205 053. Elektrische Alarmvorrichtung für Manometer, mit am Zeiger angeordneter Schleif Feder, die zwei kleine Kontaktschienen kurz schließt. Adolf Teufelberg, Breslau, Leuthenstraße 33. 23. Juni 1903. L. 5454.
- Klasse 77 c Nr. 204 796. Selbsttätige Regelauftellvorrichtung, bestehend aus einer auf einer Schraubenspindel geführten, mit den Regeln verbundenen Drehzscheibe, die beim Fallen der Regel sich abwärts bewegend, eine ihre Aufwärtsbewegung und damit das Aufstellen der Regel besorgende Feder spannt. Friedrich Lindner, Breslau, Bobtenstraße 11. 8. Juli 1903. L. 11482.
- Klasse 85 b Nr. 204 822. Wasserklärbehälter zur besseren Klärung des Kesselspeisewassers von dem als Schlamm ausgeschiedenen Kesselfsteinbildner, dessen einge hängter Trichter mit Windeisen oder umgebördelten Rändern eingesetzte Ausschnitte besitzt. Paul Martiny, Sorau N.-L. 8. Juni 1903. M. 15 411.
- Klasse 85 h Nr. 204 847. Klosettspülapparat mit nach der Spülung sich selbsttätig entleerndem Rasten, sowie Absperrung des Zuflusses durch ein am Zughebel angehängtes, wasserbelastetes Gefäß. Walter Thumann und Julius Thumann jun., Forst i. L. 27. Juni 1903. T. 5468.
- Klasse 3 a Nr. 205 427. Mit Querstäben und breiten Achselbändern versehenes, am Rücken zu schließendes Mieder als Korsettversatz, insbesondere für Reinformkleidung. Frau Anna Manneberg, Schweidnitz. 27. Mai 1903. M. 15 827.
- Klasse 4 a Nr. 205 279. Laternenschornstein, dessen Scharnier aus einer durch den Deckel gezogenen, am Schornstein angenieteten Metallschleife besteht. Speer & Schwarz, Breslau. 24. Juni 1903. S. 9798.
- Klasse 20 d Nr. 205 183. Schmiedeeisernes Motorwagen-Untergestell mit Lenkachsen, bei dem der Obergurt durchgehend angeordnet, der Untergurt aber geteilt und durch Gleitlaufen verbunden ist. Alt. - Gef. vormal. H. Meineder, Breslau-Carlowitz. 20. Mai 1903. A. 6380.
- Klasse 23 e Nr. 205 121. Haussiebenriegel mit abgerundeten Rauten. Paul Wunder, Liegnitz, Ring 16. 4. Juli 1903. B. 14 845.
- Klasse 30 d Nr. 205 422. Vorrichtung zum Verdunsten leichtflüchtiger Medikamente und zur Einführung derselben in die Höhlen des menschlichen Körpers, bestehend aus einem das Medikament aufnehmenden, mit Mundstück verfebenen Behälter und einem mit demselben verbundenen Gummiball. Dr. Robert Dahmer, Bozen, Vittoriastr. 8. 11. Mai 1903. D. 7763.
- Klasse 34 l Nr. 205 202. Für den Verschluß von Flüssigkeitsbehältern bestimmte Ketten, deren Enden mittels Karabiner an den Verschluß befestigt werden. Speer & Schwarz, Breslau, 24. Juni 1903. S. 9779.
- Klasse 36 b Nr. 205 410. Badeoefen mit spiralförmig gewundene Wasser röhren, die als korbförmiger Nest dienen. Robert Peise, Königshütte. D.-S., Ring 2. 30. Dezember 1902. B. 7522.
- Klasse 42 e Nr. 204 129. Verziebbares Spurlager mit untergelegtem Buffer für Wassermesserflügelradwellen. Heinrich Meinecke, Breslau, Breitestraße 26. 26. Juni 1903. M. 15 471.
- Klasse 42 l Nr. 199 872. Behälter mit den notwendigsten Utensilien zur Wasseruntersuchung, in Form eines kleinen handlichen Kästchens. Emil Weigert, Breslau, Ohlauerstraße 3. 27. April 1903. B. 14493.
- Klasse 44 b Nr. 205 353. Zigarettenschachtel mit im Innern angebrachten Blähdörrern und einer mit Gelatine oder einer anderen durchsichtigen Masse verschlossenen Deckelöffnung, durch welche die Blähdörrer und Zigaretten sichtbar sind. Wolfgang Berner, Grabow, Posen. 17. Juli 1903. B. 22562.
- Klasse 45 e Nr. 205 486. In eine Drechmaschine eingelassene Riffelvorrichtung zum Riffeln von Flachs und dgl. Wilhelm Rindfleisch, Dom. Georgendorf b. Steinau a. O. 16. Juli 1903. R. 12478.
- Klasse 45 f Nr. 205 139. Luftholz mit Feststellvorrichtung am Fuße und in den Entstinkungen. Max Schmeißer, Breslau, Opitzstraße 6. 11. Juli 1903. Sch. 16780.
- Klasse 52 a Nr. 205 370. Griff mit in gleichen Abständen eingesezten Nadeln zum Markieren gleicher Entferungen auf Stoff. Fr. Emilie Schramm, Glogau. 10. Juni 1903. Sch. 16 612.

- Klasse 53 f Nr. 205 261. Eßbare Ansichtspostkarte aus Leigmasse mit Verzierungen aus Zucker. Richard Wenzel, Breslau, Goethestraße 53. 8. Juni 1903. B. 14 720.
- Klasse 54 b Nr. 205 048. Briefumschlag mit Öffnungsvorrichtung, bestehend aus einem in dem Inneren des Briefumschlages angebrachten Faden, welcher in eine der durch die Verchlussklappen des Briefumschlages gebildeten Falten eingelegt ist. Ernst Schmidt, Schwieben D.-S. 23. Mai 1903. Sch. 16512.
- Klasse 70 b Nr. 205 236. Federkarten in Kantelform mit Drehdeckel und Schieber. Max Emil Brückner, Deutsch-Neudorf. 29. Juni 1903. B. 22 456.

Das Patentanwalt-Bureau von Dr. E. Boehni & Co. in Breslau, Ring 29, erteilt den Mitgliedern des Breslauer Gewerbe-Vereins bereitwilligst Rat und Anstift in allen Angelegenheiten des Patent-Muster- und Warenzeichen-Schutzes.

Kleine Mitteilungen.

Licht für Blinde? In der letzten Nummer der Berliner klinischen Wochenschrift veröffentlicht der Petersburger Gelehrte Dr. C. S. London die Ergebnisse seiner Untersuchungen über das Radium und die Radiumstrahlen. Diese Mitteilungen erregen in der wissenschaftlichen Welt Aufsehen. Das Radium soll im Stande sein, ein Tier aus der Entfernung zu töten. Auf der menschlichen Haut bringt es aus der Entfernung sozusagen kalte Brandwunden zum Vorschein. Über die Radiumstrahlen können auch heilen. Blinde, die eine schwache Lichtempfindung haben, sollen auf der vom Radium beleuchteten Tafel das ganze Alphabet zu sehen gelernt haben. Schon knüpfen manche an diese Mitteilung die Hoffnung, daß es gelingen werde, Blinde, soweit sie nicht blind geboren sind, mittels dieser Strahlen unter gewissen Umständen sehend zu machen. Weiteres bleibt abzuwarten. Jedenfalls sind wir, seit wir das Wunder der Röntgen-Strahlen erlebt haben, noch größerer Wunder aus dem Reich bisher unbekannter Strahlen gewärtig.

Schutzvereinigung zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbes, Sektion des Breslauer Gewerbe-Vereins.

In allen Angelegenheiten der „Sektion“ wollen sich die geehrten Mitglieder derselben an den Sektionsvorsitzenden, Herrn Kaufmann **Paul Grützner**, Fischerstraße 24, wenden.

Der Vorstand des Breslauer Gewerbe-Vereins.

J. Lemor, stellvert. Vorsitzender.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Ingenieur D. Höffer, Breslau. Für den Justizrateiteil: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., Breslau I.

Die Deutsche Schlosserschule zu Roskwein beginnt Michaelis d. J. wieder neue Unterrichtskurse. Sie ist eine mittlere Fachschule mit ganztagigem Unterricht. Den vielseitigen Arbeitsgebieten der Schlosserei entsprechend gliedert sie sich in gesonderte Abteilungen für Bau- und Kunstsenschlosserei, Maschinenschlosserei und Elektrotechnik. Sie bietet dem strebsamen Schlosser, der bereits eine längere Praxis besitzt, Gelegenheit, in möglichst kurzer Zeit durch fachtheoretischen Unterricht in dem Umfang, wie es ein Technikum tut, und durch praktische Übungen sich diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, die ihn leistungs- und erwerbsfähig machen. Die Lehrmethode der Schlosserschule ist durchaus elementar, insonderheit auf Anschauung gegründet und die Schüler werden durch mögliche Selbsttätigkeit zur Selbständigkeit erzogen. Besonderer Wert wird auf eine tüchtige geschäftsmäßige Ausbildung gelegt. Da die Schlosserschule kein auf Gewinn abzielendes Unternehmen ist, sondern nur durch ansehnliche Buschüsse unterhalten wird, so ist sie in der Lage, ihrer Aufgabe, die ihr anvertrauten Schüler und das Schlossergewerbe zu fördern, in nachhaltigster Weise zu entsprechen. Alles weitere besagt das Schulprogramm, das durch die Direktion der Schule jederzeit kostenfrei bezogen werden kann.

An der Bauschule Freiberg i. Sa. beginnt das Wintersemester am 20. Oktober. Das Institut, welches 1882 begründet wurde und sich seit langer Zeit unter der Leitung des Architekten Scheerer eines sehr guten Rufes erfreut, umfaßt eine Baugewerbeschule für Hoch- und Tiefbau mit 4 Klassen und eine Tischlerfachschule mit 2 Klassen. Der Unterricht wird im Winter und Sommer erteilt. Da die Bauschule sich eines starken Besuchs erfreut, sind Anmeldungen recht frühzeitig zu bewirken, um mit Sicherheit auf Aufnahme rechnen zu können. Prospekte werden durch den Direktor auf Verlangen umsonst verschickt.

Unsere geehrten Leser werden freundlichst ersucht, sich bei Anfragen und Bestellungen bei den Inserenten unseres Blattes auf unsere Zeitschrift verufen zu wollen.

Patent- und
technisches Bureau
Bruno Nöldner
Ingenieur
Breslau I, Ohlauerstr. 18.
Telephon 9448.
Für Mitglieder des Vereins Ausnahmepreise.

Königr. Sachsen
Bauschule Freiberg
A. Hoch- und Tiefbau
B. Möbel- u. Bautischler.
Prospekte frei.
Dir. Scheerer.

72

Alle Billardspieler und Billardbesitzer
verlangen nur

69

Lindnerstein.

Breslau II, Zobtenstrasse 11.

F. Lindner.

Heizungs-, Ventilations- und Trocken-Anlagen

David Grove,

Königl. Hof-Ingenieur, Hof-Heizungs- und Sanitäts-Ingenieur Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich.

Inhaber von Staats-, goldenen und anderen Medaillen.

München BERLIN SW. LODZ, (Russ. Polen),
Türkenstrasse 6. Friedrichstr. 24. Woleczanska 206/8.

BRESLAU I, Ohlauerstrasse 18.

Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896: Portrait-Medaille der Kaiserin.
Mehrere Tausend Anlagen bereits ausgeführt. — Spezial-Prospekte auf Wunsch zur Verfügung



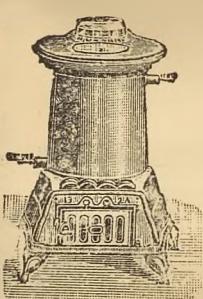
Grove's Brausebäder

für Militär, Städte, Fabriken, Lehranstalten,
Etablissements, Privathäuser usw. usw.

Vertreter:

Dr. E. Boehm & Co.,
Patentanwalt-Bureau u. technisch. Bureau

BRESLAU I, Ring 29.
Fernsprecher II, No. 8008.



Gross - Poguler Verblendstein - Fabrik
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Kontor u. Niederlage:
Breslau, Ende Matthiasstr., am Kanal
300 Schritt vom Ende der elektr. Bahn.
Telephon Nr. 1930.

Umfangreiches Lager von Verblend-, Form-,
Kell- und Glasrsteinen.

Slip

Format: 45/35 u. 35/25. Patent angem.
im Gebrauch billigst., einfachst., stets gebrauchsfähiger
Vervielfältigungsapparat der Neuzeit.
Jedes beliebige Format, wenn nicht vorrätig, wird
billigst angefertigt.
Preisliste auf Verlangen gratis und franko.
Allein - Fabrikation und Vertrieb:
Arthur Anders, Breslau I, Oderstr. 16.
Vertreter gesucht.

Dr. Siegfried Lustig

Patentanwalt

Breslau I, Schweidnitzerstr. 51
Ecke Junkernstrasse.

Nachsuebung von Patent-, Muster- u.
Zeichenschutz im In- und Auslande.

Gegründet 1877. Schulzeit 1½ Jahr.

FACHSCHULE f. BLECHARBEITER
Theorie Praxis

Aue. Erzg.

Laden- und Bauarbeiten.
Gas-, Wasser- n. elektr. Installation.
Aufnahme: Ostern und Michaelis.

Neu. Sonderabteilung. **Neu.**
Installateurschule.
Halbjährige Spezialkurse
in Gas- u. Wasser-Installation.
Beginn:
Theorie. Ostern und Michaelis. Praxis.
Näheres durch den Direktor. 66

Thüringisches
Technikum Ilmenau
für Maschinen- und Elektro-Ingenieure,
Techniker u. Werkmeister.
Staatskommissar.

Staatl. subvent. u. beauss.
Deutsche Schlosserschule
Rößwein i. S.
Theoret. und prakt. Ausbildung
von angehenden selbst. Gewerber.,
Technikern, Werkmeistern und
techn. Hilfspersonal.
Abteilungen für
Kunstschlosserei, Eisenbau,
Maschinenbau, Elektrotechnik.
Auskunft b. d. Direktion.